

Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2012/2013



Inhaltsverzeichnis

	Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 7
	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 11
	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 14
	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 18
	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 20
	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 22
	Fachbereich 8 Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 25
	Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 27
	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 29
	Fachbereich 10 Modul Musik	Seite 32
	Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit	Seite 35
	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 37

Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Informationen von der BASIS und für die BASIS

Die Fachbereiche 4 und 6 konnten nach teilweise monatelanger Abstimmungsarbeit mit dem Mitgliedern in den Fachbereichen und deren Abstimmung mit der Basis mehrere interessante Fachinformationen im Jahr 2013 herausgeben.

Man stellt sich die Frage „Warum dauert das eigentlich so lange?“.

Von der „BASIS für die BASIS“ heißt vor allem, dass man nicht von „oben“ herab einfach etwas herausgibt, sondern vor allem hier die BASIS – nämlich die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände - mit einbindet. Und da man hier auch alles ehrenamtlich und in der Freizeit macht, kann es eben manchmal etwas länger dauern.

Mitarbeit von der BASIS!

Und hier kommen die Feuerwehren ganz konkret mit ins „Boot“. Wenn man in der Feuerwehr Fragen oder ein Problem hat das man nicht intern lösen kann oder das sogar viele Feuerwehren betrifft, dann nehmen Sie einfach mit den zuständigen Ansprechpartner für den jeweiligen Fachbereich in Ihrem Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband Verbindung auf. Im Zweifelsfall hilft Ihnen i.d.R. immer auch der Vorsitzende des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes weiter.

Kann die Frage oder das Problem nicht auf der Ebene der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbände gelöst werden, wird man sich von dort an den Ansprechpartner im jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband wenden. Die Ansprechpartner finden Sie auf der Internetpräsenz der Bezirksfeuerwehrverbände oder auch auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich auswählen – Mitglieder im Fachbereich.

Internetpräsenz der Bezirksfeuerwehrverbände in Bayern:

BFV Oberbayern	www.bfv-obb.de
BFV Niederbayern	www.niederbayern.eu
BFV Oberpfalz	www.bfv-oberpfalz.de
BFV Oberfranken	www.bfv-oberfranken.eu
BFV Mittelfranken	www.feuerwehr-mittelfranken.de
BFV Unterfranken	www.bfv-ufr.de
BFV Schwaben	www.bfv-schwaben.org

Und wer koordiniert das alles?

Bei knapp 7.700 Feuerwehren mit über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden und über 10.000 hauptamtlichen Kräften bei den Berufs-, Werks- und Betriebsfeuerwehren ist es sehr wichtig zu vielen Themen des Feuerwehrwesens eine möglichst einheitliche Meinung nach außen zu vertreten. In der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. laufen deshalb alle Fäden der verbandlichen Mitarbeit/Meinungsbildung zusammen. Dort kümmert sich Jürgen Weiß als Referent für die Facharbeit, um alle Fachbereiche und informiert auch alle Mitglieder in den Fachbereichen über Informationen die dem LFV Bayern zugeleitet werden. Von dort werden i.d.R. Meinungsbildungen „angestoßen“ und deren Publikation (z.B. über Florian kommen oder auch die Homepage des LFV Bayern) dann auch umgesetzt.

Bei Fragen zur Facharbeit können Sie sich unter facharbeit@lfv-bayern.de an die Geschäftsstelle des LFV Bayern gerne wenden.

Vielen Dank an alle für die bisher geleistete Mitarbeit im Rahmen der Facharbeit in den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden.

Euer



Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit

Euer



Alfons Weinzierl
Vorsitzender



Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereichsleiter: Elmar Lange
Verantwortlicher LFV-Bayern: Franz-Josef Hench

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Fellner, Josef
BFV Niederbayern	Hantschel, Holger
BFV Oberpfalz	Grasser, Ludwig
BFV Oberfranken	Renner, Roland
BFV Mittelfranken	Tilz, Alfred
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Endres, Wolfgang

Sitzungen:

Vom Fachbereich 1 wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Abgeschlossene Themen:

Wasserförderkomponente für den Katastrophenschutz:

Die ersten drei Löschwasserfördersysteme für den Katastrophenschutz (Abrollcontainer) wurden im Juni 2013 vom Freistaat Bayern an die Standorte Augsburg, Nürnberg und Rosenheim ausgeliefert. Bis September 2013 werden von Freistaat nochmals drei Systeme bestellt und sollen nach deren Auslieferung im Jahr 2014 an den Standorten Passau, Regensburg und Schweinfurt stationiert werden. Der Fachbereich 1 war hier in der Planungsphase für das Konzept und die Beladung mit eingebunden.

Tragkraftspritzenanhänger (TSA):

Aufgrund von Anfragen zum Betrieb, zum Versicherungsschutz und zur Zulassung von Tragkraftspritzenanhängern hat der Fachbereich 1 hierzu eine Fachinformation herausgegeben, die auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de - Fachbereiche – Fachbereich 1 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden kann.

Abgasnorm Euro VI – Ausnahme für Feuerwehrfahrzeuge:

Nach monatelangem Drängen des LFV Bayern hat nun das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 16.07.2013 eine Arbeitsanleitung für die Zulassungsstellen in Bayern hinsichtlich einer Befreiung von der Abgasnorm EURO VI für Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes herausgegeben.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wurde nun eine allgemeine Ausnahme für zweiachsige Lastkraftwagen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes von der Abgasnorm EURO VI, vorerst befristet bis 31.12.2016, erlassen. Dies betrifft alle Fahrzeuge über 3,5 bis 18 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (zGM).

Für drei- oder vierachsige Fahrzeuge mit einer zGM über 18 Tonnen (i.d.R. Wechselladerfahrzeuge) kann eine Einzelausnahme erteilt werden, wenn dies begründet wird.

D.h. für die Feuerwehren, dass auch weiterhin Fahrgestelle mit EURO V Motoren ausgeschrieben, beschafft und als Feuerwehreinsetzfahrzeug dann auch zugelassen werden können.

Die Arbeitsanleitung ist auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 1 – Veröffentlichungen bereitgestellt.

Förderprogramm für Flachwasserschubboote:

Das StMI hat nun auf Vorschlag des LFV Bayern ein Förderprogramm Flachwasserschubboote aufgelegt. Die Fachbereiche 1 und 5 waren hier mit Mitgliedern im Arbeitskreis Flachwasserschubboote vertreten.

Das Förderprogramm Flachwasserschubboote wurde nun im August 2013 veröffentlicht. Dieses ermöglicht es nunmehr Gemeinden und Landkreise sog. Flachwasserschubboote gefördert aus Mitteln des Staatlichen Katastrophenschutzes zu beschaffen.

Ein Flachwasserschubboot soll in flachem Wasser geschoben bzw. ggf. auch mit Paddeln oder Rudern fortbewegt werden. Es dient vornehmlich dazu, in überfluteten Bereichen mit stehendem Gewässer eine Versorgung oder auch Bewegung der Bevölkerung mit Hilfe der Feuerwehr zu ermöglichen. Verlastet werden sollen ein, zwei oder auch drei Boote auf einem Anhänger.

Ausbildung zum Gerätewart kleinerer Feuerwehren

Erstmalig finden nun im Schuljahr 2013 neben dem Lehrgang Gerätewart (5 Tage) auch zwei Lehrgänge zum Gerätewart TSF mit einer Lehrgangsdauer von 2,5 Tagen statt. Der Lehrgang ist für kleinere Feuerwehren mit TSA, TSF oder TSF-W vorgesehen und behandelt eben nur die dort vorhandenen Gerätschaften der Normbeladung. Damit werden die Kameraden kleinerer Feuerwehren nicht mehr an Geräten ausgebildet, die sie später dann in ihrer Feuerwehr gar nicht vorfinden. Zudem wird die Freistellung vom Arbeitsplatz für einen solchen Lehrgang auf das Notwendigste beschränkt. Der Fachbereich 1 war im Vorfeld eingebunden und befürwortete eine ausstattungsbezogene Ausbildung gerade bei kleineren Feuerwehren. Der gleiche Weg wird derzeit schon bei der neuen Modulare Truppausbildung beschritten.

Themen in Behandlung:

Verlastung der DekonV-Ausstattung (WM 2006):

Die im Vorfeld zur Fußball Weltmeisterschaft durch den Staat ausgelieferte DekonV-Ausstattung soll nunmehr fahrbar verlastet werden. Der LFV Bayern hatte sich hierbei schon länger für eine Förderung auch der Transportmöglichkeiten eingesetzt. Im Ergebnis erhält man nun:

- für die Standorte die sich für ein Fahrzeug (Gerätewagen) entschieden haben, eine Pauschalförderung.
- für die Standorte die sich für einen Anhängerlösung entschieden haben, wird es eine zentrale staatliche Beschaffung geben.
- für Standorte die sich für einen Abrollbehälter entschieden haben, wurde ein Lastenheft vorbereitet und den betreffenden Standorten zugeleitet. Die Abrollbehälter werden ebenfalls pauschal gefördert.

Ziel des StMI ist es, die Beschaffung noch in 2013 einzuleiten. Nach Diskussion im Fachbereich 1 wurde der Hinweis gegeben, dass man bei der Konzeption der Anhänger auch auf die mögliche Anhängelast bei den geplanten Zugfahrzeugen an den Standorten achten soll.

Anpassung der vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahr 1989:

Die vorläufige Dienstkleiderordnung des damaligen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes ist aus dem Jahre 1989. Die Inhalte stimmen hinsichtlich der UVV Feuerwehren aber auch der gelebten Praxis bei den Feuerwehren nicht mehr überein.

Eine Überarbeitung wird hier für erforderlich gehalten, um u.a. bei der Ausführung des Feuerwehr-Dienstanzuges eine größtmögliche Einheitlichkeit nach außen zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Laut Herrn Roselt von der KUVB kann im Hinblick auf die persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt „Feuerwehr-Schutzanzug“ auf das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere auf die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) verwiesen werden. Dies betrifft sowohl die Vorgaben für den aktiven Feuerwehrdienst aber auch den Bereich der Jugendfeuerwehren im Alter von 12–16 und 16–18 Jahren.

Themen für die Zukunft:**Ersatzbeschaffungen von Tragkraftspritzenanhängern (TSA)**

Hier wird nach einer möglichen Alternative derzeit gesucht bzw. darüber diskutiert.

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

Bei der Hochwasserkatastrophe 2013 hat sich gezeigt, dass die früher angedachten Geräte und Mittel nicht mehr zeitgemäß sind und auch nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Hier wird vom StMI ein Arbeitskreis Ölwehrausstattung installiert werden, in dem auch Mitglieder des Fachbereiches 1 mitarbeiten werden.

Befristete Ausnahmegenehmigung von der Abgasnorm EURO VI für Feuerwehrfahrzeuge

Da die nunmehr erteilte Ausnahmegenehmigung derzeit bis 31.12.2016 befristet ist, behält der Fachbereich 1 das Thema bzgl. der Auswirkungen auf Feuerwehrfahrzeuge weiterhin im Auge.



Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater	Mur, Andreas
Rechtsanwalt	Schwarzfischer, Rainer
Rechtsanwalt	Pinkenburg, Günther
Steuerberater	Böse, Alexander
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Rechtsanwältin	Hackl, Julia
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Regierungsrat	Dr. Wimmer, Kilian

Sitzungen:

Vom Fachbereich 2 wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt. Anfragen wurden per E-Mail abgestimmt; Informationen per E-Mail verteilt.

Themen:

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreichen rechtliche Themen und Fragestellungen den Fachbereich 2 beschäftigt.

Entschädigungsleistungen bei Unfällen mit Vorschäden

Es wurde bereits in der Vergangenheit über Unfälle berichtet, bei denen ein medizinischer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit (Einsatz, Übung) und dem eingetretenen Gesundheitsschaden aus fachlicher Sicht verneint wurde und der Schadenseintritt auf eine Vorschädigung zurückgeführt wurde.

Um hier eine adäquate Lösung zu finden, wurde mit Vertretern des StMI, des LFV Bayern, der Versicherungskammer Bayern und der KUVB eine Arbeitsgruppe gebildet, die gestaffelte Entschädigungen abhängig von Art und Schwere der Erkrankungsfolgen erarbeitet hat. Die erweiterten Unterstützungsleistungen sehen in Fällen von leichteren Körper- und Gesundheitsschäden mit ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen eine Pauschalabgeltung von 15 Euro pro Tag (maximal 1.000 Euro pro Fall) vor. Bei Erkrankungen mit Dauerschäden, die im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall zu einer Verletztenrente führen würden, sind darüber hinaus nach Art und Schwere gestaffelte Einmalzahlungen zwischen 2.000 Euro und 10.000 Euro (in Todesfällen: 20.000,00 Euro) vorgesehen.

Sonderrechte für First Responder / Ersthelfergruppen

Im Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) des StMI in Bayern wurde die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten durch diese Einheiten in Frage gestellt, da es sich hierbei nach Auffassung des StMI nicht um eine hoheitliche Aufgabe der Feuerwehren handelte.

Demnach hätten ausgerüstete Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren zwar ein Wegerecht nach § 38 StVO (d.h. die übrigen Verkehrsteilnehmer haben freie Bahn zu schaffen) in Anspruch nehmen können; nicht aber die Sonderrechte nach § 35 StVO (Befreiung von den Verkehrsvorschriften wie z.B. Rotlicht, Geschwindigkeit usw.) anwenden dürfen.

Auf Initiative des LFV Bayern konnte mit Beteiligung des Fachbereichs 2 eine schnellstmögliche Klärung der Rechtslage und damit auch Absicherung unserer Feuerwehrkameraden bei dieser lebensrettenden Tätigkeit im Einsatz eingefordert werden. Das StMI hat klargestellt, dass auch First Responder-Einheiten der Feuerwehren für diese lebensrettende Tätigkeit Sonder- und Wegerechte in Anspruch nehmen dürfen. Selbstverständlich ist hierbei die Beachtung der in der StVO vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten.

Sonderrechte auf der Einsatzfahrt

Hier konnte eine Klarstellung dahingehend erreicht werden,

- dass die Frage der Inanspruchnahme von Sonderrechten nicht von einer Alarmierung durch die ILS abhängt, sondern es nur darauf ankommt, ob die Voraussetzungen des § 35 StVO vorliegen,
- dass Feuerwehrdienstleistende unter bestimmten Voraussetzungen auch Sonderrechte auf der Fahrt mit einem Privatfahrzeug zur Einsatzstelle in Anspruch nehmen können. Ein Wegerecht steht ihnen natürlich nicht zu, da Privatfahrzeuge von Feuerwehrdienstleistenden nicht mit Sonderwarneinrichtungen ausgerüstet sind.
- dass der Kommandant/Einsatzleiter auch abweichend von der bei der ILS hinterlegten Alarmierungsplanung entscheiden kann, ein nicht alarmiertes Einsatzfahrzeug nachrücken zu lassen.

Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz

Die Gesetzesänderung betrifft eine Reihe von Regelungen im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht. Für die Feuerwehrvereine ist dieses Gesetz durchaus von positiver Bedeutung, denn damit

- sinkt das persönliche Haftungsrisiko des Vorsitzenden,
- kann ehrenamtliche Tätigkeit umfangreicher als bisher honoriert werden,
- steigt die Übungsleiterpauschale,
- und wird das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung etwas entschärft.

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Änderungen, die das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ konkret mit sich bringt:

Übungsleiterfreibetrag

Die Übungsleiterpauschale steigt von 2.100 auf 2.400 Euro. So viel kann (muss aber nicht) den Übungsleitern und Betreuern in 2013 bezahlt werden. Die Grenze wird rückwirkend zum 01. Januar 2013 angehoben!

Ehrenamtspauschale

Maximal 720 Euro statt bisher 500 Euro können ehrenamtlichen Helfern pro Jahr zugewendet werden, sofern diese im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb tätig sind. Soll der Vorstand die Ehrenamtspauschale erhalten, ist weiterhin eine Satzungsgrundlage erforderlich!

Haftungserleichterung

Wenn der Vorstand dem Verein einen Schaden verursacht, unterliegt er nunmehr, genau wie auch die Mitglieder, ab 01. April 2013 einer Haftungsfreistellung gegenüber dem Verein. Dieser ist also für den Schaden zuständig, sofern nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln die Ursache für den Schaden waren.

Zeitnahe Mittelverwendung

Ab diesem Jahr können freie Rücklagen, die der Verein bislang noch nicht gebildet hat, zwei Jahre nachträglich im Jahresabschluss eingestellt werden. Stellt das Finanzamt fest, dass gebildete Rücklagen noch nicht verwendet wurden, hat der Verein nach Fristsetzung durch das Finanzamt weitere zwei Jahre Zeit, diese Gelder entsprechend zu verwenden.

Spendenbescheinigungen

Der eingetragene Verein darf drei Jahre ab Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids Spendenbescheinigungen ausstellen. Ist der Freistellungsbescheid älter, sollte schnellstens eine Körperschaftsteuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden. Liegt einem neu gegründeten Vereinen noch kein Freistellungsbescheid des Finanzamts vor, gilt eine Frist von zwei Jahren.

Höherer Freibetrag für Funktionsträger

In Anlehnung an die Anhebung der Übungsleiterpauschale hat der Bundesrat schließlich auch der Erhöhung des Freibetrags für Funktionsträger von derzeit 175 € auf 200 € monatlich zugestimmt.

Damit können Führungskräfte, aber z.B. auch Gerätewarte sowie andere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren künftig pauschale Aufwandsentschädigungen bis zu 2.400 Euro jährlich steuerfrei erhalten.

Die Anhebung des Freibetrages erspart letztlich zusätzlichen bürokratischen Aufwand, da bis zur Höchstgrenze von 2.400 € zum Beispiel keine Belege gesammelt oder Fahrtenbücher geführt werden müssen, um die Auslagen nachzuweisen.

Kleinspendenregelung

Zum Jahreswechsel 2012/2013 wurde der steuerliche Nachweis für Kleinspenden deutlich einfacher. Als Beleg genügt der Kontoauszug bzw. der PC-Ausdruck beim Online-Banking. Bei Spenden bis **200 Euro** ist anstelle der herkömmlichen Spendenbestätigung nach amtlichem Mustertext ein vereinfachter Spendennachweis zugelassen. Bisher galt dabei nach § 50 Absatz 2 Satz 4 EStDV, dass der Spender zusätzlich zum Zahlungsbeleg der Bank den vom Zuwendungsempfänger hergestellten Beleg (Überweisungsvordruck) vorlegen musste. Der Kontoauszug oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking genügte also als Spendennachweis nicht. Künftig ist der Beleg des Spendeneempfängers nicht mehr erforderlich. Angegeben werden müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung. Die Neuregelung entspricht dem heute üblichen papierlosen Zahlungsverkehr. Es genügen die üblichen Angaben auf einem Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei Online-Banking.

Da der Beleg entfällt, muss aus der Überweisung auch nicht mehr die Steuerbefreiung des Empfängers oder der Verwendungszweck hervorgehen. Es genügt, wenn zweifelsfrei erkennbar ist, dass die Zahlung auf das Konto des steuerbegünstigten Empfängers ging.

Für die Praxis bedeutet das:

- Bis 200 Euro pro Einzelzahlung - also auch mehrfach im Jahr - kann eine gemeinnützige Einrichtung einfach per Spendenaufruf (z. B. über die Internetseite oder per E-Mail) zu Zuwendungen aufrufen, ohne dass noch ein weiterer Spendennachweis erstellt werden muss.
- Das gilt auch, wenn der Spender eine **Einzugsermächtigung** erteilt und die Spende per Lastschrift eingezogen wird.
- Vor allem bei **Mitgliedsbeiträgen** ist das Verfahren von Vorteil - egal ob der Verein die Beiträge einzieht oder das Mitglied überweist. Der Einzelbetrag darf lediglich nicht höher als 200 Euro sein.

BMF Erlass zum Sponsoring

Nach einem neuen Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) bleiben Sponsorenzahlungen umsatzsteuerfrei, wenn der Empfänger der Zuwendungen auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite usw. auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hinweist.

Grundsätzlich liegt beim Sponsoring ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch vor. Der Sponsor gewährt Zuwendungen in Geldform oder in geldwerten Vorteilen. Im Gegenzug erbringt der Empfänger eine Werbeleistung für das sponsernde Unternehmen. Deswegen sind solche Sponsorenzahlungen regelmäßig umsatzsteuerpflichtig.

Etwas anderes gilt nur, wenn es sich um nur geringfügige Gegenleistungen handelt. Das gilt etwa dann, wenn der Empfänger in Printmedien und auf Internetseiten auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hinweist, soweit das "ohne besondere Hervorhebung" geschieht.

Bisher hat die Finanzverwaltung diese Form des Sponsorings nur als Ertragssteuerfrei (Einnahme des ideellen Bereichs) behandelt. Nach dem neuen Erlass des BMF bleiben solche Sponsorships auch umsatzsteuerlich ohne Folgen. Weist der Empfänger von Zuwendungen aus einem Sponsoringvertrag auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hin, erbringt er insoweit keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches.

Nutzung des Zentralen Fahrzeugregisters durch die Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Seit dem 1. Februar 2013 sind die Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nunmehr berechtigt, zur Vorbereitung der Rettung von Personen aus Fahrzeugen die benötigten Informationen anhand des Kennzeichens direkt aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) abzurufen.

Auf Basis dieser automatisierten Informationen sollen die Leitstellen insbesondere auch die zu dem verunfallten Fahrzeug passende „Rettungskarte“ selektieren und den Rettungskräften vor Ort zur Verfügung stellen können.

Um dies rechtlich zu ermöglichen, wurden Änderungen im Straßenverkehrsgesetz vorgenommen.

§ 35 Abs. 1a StVG:

„Die nach § 33 Absatz 1 Nummer 1 gespeicherten Daten über Beschaffenheit, Ausrüstung und Identifizierungsmerkmale von Fahrzeugen dürfen den Zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, wenn dies für Zwecke nach § 32 Absatz 2 Nummer 3 erforderlich ist, zur Rettung von Unfallopfern übermittelt werden.“

§ 36 Abs. 3c StVG lautet:

„Die Übermittlung aus dem Zentralen Fahrzeugregister nach § 35 Absatz 1a darf an die Zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zur Vorbereitung der Rettung von Personen aus Fahrzeugen durch Abruf im automatisierten Verfahren erfolgen.“

Vollzugsbekanntmachung BayFwG – Mustersatzung für Feuerwehvereine

Der Fachbereich 2 konnte sich mit Erfolg dafür einsetzen, dass wesentliche Teile der Mustersatzung für Feuerwehvereine, die in unserem Leitfaden „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehverein“ enthalten ist, im Rahmen der Novellierung der Vollzugsbekanntmachung auch in die dort als Anlage beigefügte Mustersatzung übernommen werden. Dies trägt bei den Feuerwehvereinen zur Rechtssicherheit bei, da beide Mustersatzungen in den relevanten Satzungsbestimmungen nunmehr angeglichen sind.

Sozialversicherungspflicht

Das nicht enden wollende Thema der Sozialversicherungspflicht für besondere Führungsdienstgrade geht in die nächste Runde. Nachdem der Bund erklärt hat, dass er sich der Auffassung des Bundessozialgerichts und der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger anschließt und keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Sozialgesetzbuchs sieht, wird nun auf Länderebene weiter versucht, eine Lösung herbeizuführen. Hierzu gab es ein Spitzengespräch mit Vertretern des Innenministeriums, des Sozialministeriums und des Finanzministeriums. Derzeit wird eine Aufstellung mit verschiedenen Fallkonstellationen erarbeitet, auf deren Grundlage dann Lösungen erarbeitet werden sollen, wie eine Sozialversicherungs- und Steuerpflicht vermieden, zumindest aber verringert werden kann. Die Gespräche hierzu werden nach der Sommerpause fortgeführt.



Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Dieter Püttner
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Vielhuber, Josef
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Schmidbauer, Johann
BFV Oberfranken	Schöberl, Harald
BFV Mittelfranken	Püttner, Dieter
BFV Unterfranken	Reitzenstein, Michael
BFV Schwaben	derzeit nicht besetzt
AGBF Bayern	Gillmeier, Horst
JF Bayern	Raps, Reinhold

Sitzungen:

Im Berichtszeitraum (Oktober 2012 bis August 2013) gab es zwei Fachbereichssitzungen und 22 teils mehrtägige Sitzungen in den Arbeitskreisen und Projektgruppen, in denen der Fachbereich vertreten ist.

Abgeschlossene Themen

Sondersignal-Fahrttrainer (SFT)

Der Fachbereich beteiligte sich an der Ausarbeitung der Ausbildungshilfen für den SFT und erstellte die Unterlagen für die Teilnehmer.

Ausbildung von Multiplikatoren zur Motorsägenausbildung:

Nachdem verschiedenen Gesprächen mit dem StMI und der KUVB stattgefunden haben, wurde jetzt vom StMI die Möglichkeit geschaffen in den Jahren 2013 und 2014 je zwei Lehrgänge à 20 Personen an der Waldbauernschule in Goldberg anzubieten. Die Kosten hierfür werden als extern durchgeführter Lehrgang vom Freistaat Bayern übernommen. Die Ausbildung berechtigt nur zur internen Ausbildung in der Feuerwehr und nur für den Feuerwehreinsatz.

Notwendige Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Der Fachbereich 10 (Ausbildung) des Deutschen Feuerwehrverbandes ermittelte bundesweit den Änderungsbedarf der FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren. Aus bayerischer Sicht wurde insbesondere auf die notwendige Überarbeitung der Truppausbildung hingewiesen und die Vorteile einer Modularen Truppausbildung erläutert.

Downloadmöglichkeit der Unterlagen für die Sprechfunkausbildung

Der Fachbereich konnte für die Sprechfunkausbilder der Standorte einen Zugang zum internen Bereich der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg erreichen. Die Ausbilder haben damit die Möglichkeit, aktuelle Ausbildungshilfen herunterzuladen.

Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade - Technische Hilfeleistung
- Lehrgang Digitalfunk Führungsstufe CD
- Lehrgang ABC-Einsatz Strahlenschutz
- Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade Ölwehreinsatz

Behandlung fachlicher Anfragen:

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, z.B.

- Ausbildungsempfehlung Drehleiterbesetzung der AGBF
- Themenvorschläge für Tagesseminare der Staatlichen Feuerweherschulen
- Bewertung einer eLearning-Lösung für die Truppmannausbildung (Lks. Ebersberg)
- Teilnehmervoraussetzungen für den Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen
- Ersatz der Steckleiter durch die Multifunktionsleiter
- Hinweise zum Lehrgang „Multiplikatoren Ausbildung Motorsäge“
- Gefahrgutausbildungshilfe „Bladder“ des BFV Oberbayern
- Überarbeitung des Merkblattes Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“
- Wissenstest 2013, Mitarbeit an den Ausbildungsunterlagen
- Winterschulung 2013, Mitarbeit an den Ausbildungsunterlagen
- Erste Hilfe - Ausbildung in der Modularen Truppausbildung
- Lehrinhalte der Tagesseminare für die Hilfeleistungskontingente
- Datenbank „Rettungspunkte“
- Anerkennung B1-Lehrgang der Berufsfeuerwehr im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung

Projekt Modulare Truppausbildung (MTA)

Zum MTA-Projekt wurden an drei Standorten die Informationsveranstaltungen für die Stadt- und Kreisbrandräte begleitet und unterstützt.

Das erarbeitete Konzept der MTA wird derzeit in Pilotlehrgänge in mehreren Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden erprobt. Vor Beginn der Pilotlehrgänge erfolgte eine Einweisung der Lehrgangsteilnehmer der Pilotlehrgänge. Die Erprobung wird von Vertretern des Fachbereichs intensiv begleitet.

Die weitere Bearbeitung des Projektes sieht nach Auswertung der Erfahrungen aus den Pilotlehrgängen die Fertigstellung der Ausbildungsunterlagen für die drei geplanten Ausbildungsabschnitte

- Basismodul
- Ergänzungsmodule
- Ausbildungs- und Übungsdienst-Modul

vor.

Arbeitskreis „Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger“

Atemschutzeinsätze gehören zu den schwierigsten Einsätzen im Feuerwehrbereich überhaupt. Deshalb ist eine solide Ausbildung hierfür unerlässlich. Um den Ausbildern eine Hilfestellung zu geben und die Qualität der Ausbildung zu sichern, entstand ab dem Jahr 1986 der erste Ausbilderleitfaden „Atemschutzgeräteträger“. In unserer schnelllebigen Zeit mit immer kürzeren Innovationszyklen ist eine ständige Anpassung an sich ändernde Einsatzbedingungen und die Aufnahme aktueller Lehraussagen unumgänglich.

Ende 2012 hatte der Fachbereich Ausbildung des LFV Bayern landesweit abgefragt, welche Änderungen im bisherigen Leitfaden erforderlich sind. Über die Leiter des Fachbereichs Ausbildung der Stadt-, Kreis- und Bezirksfeuerwehrverbände konnte so eine umfangreiche Agenda notwendiger und wünschenswerter Änderungen erstellt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat nun einen Arbeitskreis „Aktualisierung des Ausbilderleitfadens Atemschutzgeräteträger“ ins Leben gerufen, der am 21. Juni 2013 seine Arbeit aufgenommen hat. In diesem Arbeitskreis ist der Fachbereich 3 mit KBM Rainer Englmeier (FB 1 – Bereich Atemschutz) und Fachbereichsleiter Dieter Püttner vertreten.

Arbeitsgruppe Ausbildung im Digitalfunk

Das Schulungskonzept für die Ausbildung im Digitalfunk wird durch den Fachbereich begleitet. Arbeitsschwerpunkte sind hier die Fragestellungen

- Schulungskonzept Digitalfunk für die Feuerwehren Bayerns
- Elektronische Lernanwendung (ELA) und Anmeldeverfahren zur ELA
- Ausbildungshilfen für die Sprechfunkausbilder an den Standorten

Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der oben genannten Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Modulare Truppausbildung (MTA)

Der Fachbereich wird hier in den bestehenden Arbeitskreisen weiter mitarbeiten. Ziel soll es sein, den Feuerwehren Bayerns bis April 2014 die notwendigen Ausbilderleitfäden und -hilfen für die Standortausbildung zur Verfügung zu stellen.

Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Fachbereich wird hier im bestehenden Arbeitskreis weiter mitarbeiten.

Überarbeitung von Merkblättern

Im Zuge der Überarbeitung von Merkblättern für die bayerischen Feuerwehren durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird der Fachbereich – sofern er beteiligt wird - die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen und Aktualisierungen einbringen.

Haben Sie Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentationen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes an oder senden Sie uns ihre E-Mail an fb3@lfv-bayern.de.



Fachbereich 4

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Jürgen Weiß
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Weiß, Jürgen
BFV Niederbayern	Ascher, Josef
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl (kommissarisch)
BFV Oberfranken	Härtlein, Stefan
BFV Mittelfranken	Thiel, Norbert
BFV Unterfranken	Hoos, Joachim
BFV Schwaben	Barnsteiner, Markus
AGBF Bayern	Baumeister, Jürgen
WFV Bayern	Schistowski, Joachim
Kaminkehrerinnung Bayern	Schlichter, Markus

Sitzungen:

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an zwei Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt. Informationen aus dem Fachbereich werden per E-Mail versandt.

Abgeschlossene Themen:

Der Fachbereich konnte nunmehr mehrere neue Fachinformationen zu Fachthemen veröffentlichen:

Rauchwarnmelderpflicht in Bayern ab 01. Januar 2013

„Was lange währt, ist endlich gut“ könnte man sagen. Zum 01. Januar 2013 wurde nun durch den neuen Artikel 46 Absatz 4 in der Bayerischen Bauordnung die sog. Rauchwarnmelderpflicht auch in Bayern eingeführt. Der Fachbereich 4 hatte sich hierfür bereits schon vor Jahren ausgesprochen. Zu diesem Thema wurde dann auch im Frühjahr 2013 eine Fachinformation für Feuerwehren und Brandschutzdienststellen erstellt.

Fachempfehlung zur farblichen Gestaltung von Handauslösestellen (überarbeitet)

Die Fachinformation über die farbliche Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen aus dem Jahre 2003 wurde nunmehr grafisch ergänzt und neu formatiert. Hinzuweisen ist auf die gelbe Handauslösemöglichkeit für Brandschutzeinrichtungen, die in Bayern vorgegeben ist.

Fachinformation zum Kulturgutschutzplan

Kulturgüter, die verbrennen, sind meistens unersetzbar. Um in einem Brandfall darauf vorbereitet zu sein, wurde eine Fachinformation erstellt, die über die Möglichkeit der Erstellung/Vorbereitung eines Kulturgutschutzplanes informiert. Die Fachinformation gibt Hinweise und Empfehlungen zur Ergänzung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14 095 mit einem Kulturgutschutzplan.

In einem **Kulturgutschutzplan** werden mit bestimmten Symbolen die Wertigkeit des im Gebäude ausgestellten oder eingelagerten Kulturgutes (z.B. Bilder, Möbel, Ausstellungsstücke) durch den Eigentümer angegeben.



Kulturgut

besonders bedeutendes
Kulturgutaußerordentlich bedeutendes
Kulturgut

Die Grafiken stehen kostenlos auf der Homepage des LFV Bayern als Download zur Verfügung.

Als Beispiel wird zudem eine mögliche Detailausarbeitung vorgestellt. Genauso wie die Erstellung eines Feuerwehrplanes liegen die Erstellung eines Kulturgutschutzplanes sowie die Bewertung des vor Ort befindlichen Kulturgutes in der Verantwortung des Eigentümers. Die Feuerwehr kann hierbei nur unterstützen.

Fachinformation zu Feuerwehrplänen nach DIN 14 095

Immer wieder wurde dem Fachbereich 4 die Frage gestellt, nach welchen Vorgaben man Feuerwehrpläne zu erstellen und wer eigentlich dafür verantwortlich ist. In der aktuellen Fachinformation werden Hinweise zur Forderung von Feuerwehrplänen bei Neubauten sowie bei Bestandsgebäuden gegeben. Die Zurverfügungstellung von aktuellen Feuerwehrplänen liegt in der Verantwortung des Bauherren/Eigentümers einer baulichen Anlage.

Fachinformation zur Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie (LÖRÜR)

Werden wassergefährdende Produkte in bestimmten Mengen gelagert, ist der Betreiber eines solchen Lagers für die Sicherstellung einer vorbereiteten Löschwasser-Rückhaltung verantwortlich. Um im Brandfalle darauf vorbereitet zu sein, gibt die Fachinformation Hinweise zur Möglichkeit der Ergänzung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14 095 mit einem Plan über die vorbereitete Löschwasser-Rückhaltung sowie die Kennzeichnung vor Ort.

Fachinformation zur Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen und Löschwasserbehältern

Die neue Fachinformation gibt Hinweise und Empfehlungen für die Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220 und unterirdischen Löschwasserbehältern nach DIN 14 230. Hierbei hat sich die Klartextbeschreibung auf Hinweisschildern für die Feuerwehr mit z.B. Löschwasserbrunnen – Kennzahl 1200 – gut bewährt.

Fachinformation zur Teilnahme an einer Feuerbeschau

Nach § 3 Absatz 3 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) kann die Gemeinde einen Vertreter der örtlichen Feuerwehr bei der Feuerbeschau hinzuziehen. Die Fachinformation nennt nunmehr hierzu die wesentlichen Punkte auf die der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Feuerbeschau achten sollte. Die Feuerbeschau ist jedoch keine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, sondern der Gemeinde. In Städten mit Berufsfeuerwehren kann diese Aufgabe jedoch durch die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, entsprechend dem Bayerischen Feuerwehrgesetz wahrgenommen werden, wenn die Gemeinde als Sicherheitsbehörde diese Aufgabe intern überträgt.

Fachinformation zur Prüfsachverständigenverordnung (PrüfVBau)

Die Fachinformation informiert über die Einbindung der Brandschutzdienststellen im Baugenehmigungsverfahren. Im Rahmen eines Bauantrages **entscheidet der Bauherr darüber**, wer den Brandschutznachweis prüfen soll. Hierbei hat er die Wahlmöglichkeit zwischen der Bauaufsichtsbehörde oder einem Prüfsachverständigen für Brandschutz. Die Fachinformation gibt Hinweise für Brandschutzdienststellen, wenn die Belange der Feuerwehren durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht ausreichend oder nicht vollständig gewürdigt wurden.

Fachinformation zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen

Die Planungsrichtlinien der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beschreiben seit Jahren keine Abstände für Hydranten mehr. Bisher wurde der Abstand zwischen zwei Hydranten je nach Bebauung zwischen 80 und 120 m beschrieben. Seit dem Jahr 2000 wurde nur noch von Abständen "meist unter 150 m" gesprochen.

Die Fachinformation beschreibt den Rahmen für die Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit der auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Normbeladung. Dabei wird zwischen der Löschwassermenge für den Erstangriff und der erforderlichen Gesamtmenge (Grundschutz) unterschieden.

Fachinformation zu Neuerungen im Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)

In der DIN 14 662 - Feuerwehr-Anzeige-Tableau hat sich nach einer Überarbeitung mit Stand 01-2010 eine neue Möglichkeit der Anzeige von zurückgestellten Alarmen (Historie) für die Feuerwehren ergeben. In der Fachinformation werden hierzu einige Informationen gegeben.

Fachinformation zur Darstellung/Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten auf Privatgrundstücken

Die Bauherren/Eigentümer/Betreiber von baulichen Anlagen sind verpflichtet, notwendige Feuerwehrezufahrten auf ihren Privatgrundstücken ständig freizuhalten. Immer wieder werden hierzu die Brandschutzdienststellen/Feuerwehren befragt und diese wenden sich dann auch gelegentlich an den Fachbereich 4. Hierzu wurde nunmehr eine Fachinformation mit Vorschlägen zur Beschilderung erstellt.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen - TAB Bayern 2013

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen aus dem Jahre 2003 wurden redaktionell überarbeitet und stehen nun wieder auf der Homepage unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen zur Verfügung.

Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Die VVB wurde zum 30. Dezember 2012 überarbeitet herausgegeben. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Vorschläge des LFV Bayern und der AGBF. Damit steht den Gemeinden als Sicherheitsbehörden nun wieder für die nächsten Jahre eine praxisnahe Verordnung zur Verfügung. In der Ausgabe der Zeitschrift „KommunalPraxis“ Nr. 2 und 3/2013 ist ein Kommentar des StMI dazu erschienen.

Die aktuelle Fassung der VVB steht u.a. auf der Homepage unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen zur Verfügung.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Neue „Hochhaus-Richtlinie“ in Bayern

Derzeit befindet sich eine neue Bekanntmachung zur bauaufsichtlichen Behandlung von Hochhäusern, die auf der Grundlage der Muster-Hochhaus-Richtlinie fußt, in der Umsetzung. Diese soll die derzeitige Bekanntmachung zur bauaufsichtlichen Behandlung von Hochhäusern aus dem Jahre 1983 ersetzen. Der Fachbereich 4 arbeitet hier in einem Arbeitskreis mit.

Feuerwehr-Einsprechstelle soll normiert werden

Im Normenausschuss Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung arbeitet man gerade an der Normierung einer Feuerwehr-Einsprechstelle, so wie diese z.B. in Versammlungsstätten und Verkaufsstätten gefordert wird. Die Normierung soll zukünftig auch eine einheitliche Ausbildung in diesem Bereich sicherstellen. Der Fachbereich 4 beteiligt sich hier durch die Mitarbeit des Fachbereichsleiters.

Themen in der Zukunft:**Forderungen in der PrüfVBau:**

Im Frühjahr 2014 soll eine neue Muster-Verordnung über die Prüfindenieure und Prüfsachverständigen (M-PPVO) die bisherige Verordnung über die Prüfindenieure, Prüfmänter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) in Bayern ablösen.

Mit der Obersten Baubehörde hat man hierbei vereinbart, dass zumindest in Bayern dann die Prüfsachverständigen für Brandschutz das Ergebnis Ihrer unabhängigen Prüfung des Brandschutzes bei Bauvorhaben in Verbindung mit der Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz der Brandschutzdienststellen verbindlich den Brandschutzdienststellen mitteilen müssen. Dies ist notwendig um ggf. mit einer geänderten oder angepassten Alarmplanung, aus der Sicht der Feuerwehr, reagieren zu können.

Neue VollzBekBayFwG - Ausbildung der Brandschutzdienststellen

Mit der Herausgabe der überarbeiteten Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wurden nun erstmalig die Aufgaben/Themenbereiche der Brandschutzdienststelle näher beschrieben. Hier muss nunmehr die Ausbildung an der SFS Würzburg lernzielorientiert und auf die Anforderungen ausgerichtet angepasst werden. Hierbei wird der Fachbereich 4 fachlich unterstützen.

Alle o.g. Fachinformationen und weitere zum Vorbeugenden Brandschutz können auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.



Fachbereich 5

Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Heinz Geißler
Heinz Geißler

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Reichart, Markus
BFV Niederbayern	Niederhauser, Helmut
BFV Oberpfalz	Glötzl, Johann
BFV Oberfranken	Schreck, Hermann
BFV Mittelfranken	Karl, Franz
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Müller, Albert

Sitzungen:

Vom Fachbereich 5 wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

Feuerwehrttaucher in den Bayerischen Feuerwehren

Auch im Jahr 2013 findet wieder ein Prüfungstaucher-Lehrgang, durchgeführt durch die Berufsfeuerwehr München, statt. Das StMI übernimmt für diesen extern durchgeführten Lehrgang wieder die Kosten.

Flachwasserschubboote

Der Fachbereich 5 unterstützte durch Mitglieder des Fachbereiches die Erarbeitung eines Förderprogramms für Flachwasserschubboote.

Förderprogramm GW-G

Der Fachbereich 5 unterstützte durch Mitglieder des Fachbereiches die Erarbeitung eines Förderprogramms für Gerätewagen Gefahrgut.

Löschwasserfördersystem im Katastrophenschutz

Der Fachbereich 5 unterstützte hier mit Mitgliedern im Arbeitskreis Löschwasserfördersystem beim Konzept und der Erarbeitung einer Beladefliste des Abrollbehälters.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Marsch von Verbänden

Der Fachbereich 5 steht hier mit dem StMI seit zwei Jahren in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Verbänden (Feuerwehreinheiten) zu erreichen.

Logistik bei Hilfeleistungskontingenten

Der Fachbereich 5 steht hier mit dem StMI auch seit zwei Jahren in Kontakt, um verschiedene Fragestellungen hierzu zu beantworten.

Überarbeitung der Ausbildung zum Örtlichen Einsatzleiter

Der Fachbereich 5 steht hier im Kontakt mit dem StMI, um eine lernzielorientierte und auf den Einsatz bezogene Vorbereitung auf die Funktion des Örtlichen Einsatzleiters zu erreichen. Grundsätzliches Problem dabei ist aber noch, die bundeseinheitliche Führungsstruktur nach der DV 100 auch im Feuerwehrbereich anzuerkennen und in der Ausbildung dann auch umzusetzen.

Themen in der Zukunft:

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

Bei der Hochwasserkatastrophe 2013 hat sich gezeigt, dass die früher angedachten Geräte und Mittel nicht mehr zeitgemäß sind und auch nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Hier wird vom StMI ein Arbeitskreis Ölwehrausstattung installiert werden, in dem auch Mitglieder des Fachbereiches 5 mitarbeiten werden.

zusammengestellt von

Jürgen Weiß
Fachreferent im LFV Bayern



Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: **Robert Kainz**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Gerhard Bullinger**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Wenus, Paul
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Ruhland, Anton
BFV Oberfranken	Rausch, Carolin
BFV Mittelfranken	Birkner, Thomas
BFV Unterfranken	Kümmel, Jochen
BFV Schwaben	Burg, Jürgen
JF Bayern	Danke, Cäcilia
Gast	Zang, Karl-Heinz

Sitzungen:

Vom Fachbereich 6 wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

Der Fachbereich konnte nunmehr einige neue Fachinformationen zu Fachthemen veröffentlichen:

„Tue Gutes und rede darüber“ – unter diesem Motto sind die nunmehr nach mehrmonatiger Arbeit fertiggestellten Leitfäden zur Öffentlichkeitsarbeit zu sehen, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Allgemeine Presse- und Medienarbeit

Dieser Leitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren wurde nunmehr aktualisiert (Version 1.1) und in das neue CD des LFV Bayern gebracht. Im Wesentlichen wurde der Beitrag „Recht am eigenen Bild“ sprachlich angepasst.

Allgemeine Presse- und Medienarbeit - Kompaktversion

Für den, der den umfangreicheren Leitfaden nicht lesen will, wurden die Kernaussagen in einer Kompaktversion hierzu zusammengefasst. Auch hier wurde der Beitrag „ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte...“ sprachlich angepasst.

Internetauftritt: Erstellung + Pflege

In der heutigen Zeit ist ein Internetauftritt für eine Feuerwehr fast nicht mehr wegzudenken. Der nunmehr vorhandene Leitfaden informiert über die zu beachtenden Rahmenbedingungen für eine Internetpräsenz.

Presse an der Einsatzstelle

Jedermann schaut Fernsehen oder hört Radio. Die Berichterstattung von Einsätzen der Feuerwehren ist interessant und auch gewollt. Die Medienvertreter gehören bei Einsätzen schon zum Tagesgeschäft der Feuerwehren. Was alles zu beachten ist beim Umgang mit den Medienvertretern an der Einsatzstelle wurde nun in einem Leitfaden zusammengefasst.

Muster für eine Dienstanweisung Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr

Verantwortlich für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr ist der Kommandant. Dieser hat im Vorfeld seine Möglichkeiten/seinen Spielraum mit der Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr abzuklären. Als Beispiel für eine mögliche Umsetzung wird eine Muster Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit und Presseinformation bei Einsätzen zur Verfügung gestellt. Nur eine geregelte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen wird auch als solche von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Beispielhafte Umsetzung der Pressearbeit

Eine geregelte Pressearbeit ist von der Presse gewünscht und wird teilweise dann auch unterstützt. Am Beispiel des Landkreises Aschaffenburg wird eine geregelte Pressearbeit vorgestellt. Das kann – muss man aber nicht so machen. Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten dazu.

Alle Leitfäden finden Sie ab sofort auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 6 – Veröffentlichungen.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Information der Presse

Um die Arbeit und die Belastungen im Feuerwehrdienst „greifbarer“ darzustellen, soll eine Informationsveranstaltung für Pressevertreter an einer Staatlichen Feuerweherschule organisiert werden. Hierbei sollen die Tätigkeiten rund um das retten – löschen- bergen – schützen praktisch aufgezeigt werden.

Themen in der Zukunft:

Weitere Unterstützung der Imagekampagnen des LFV Bayern und deren Weiterführung in den unterschiedlichsten Formen.

zusammengefasst von

Jürgen Weiß
Fachreferent im LFV Bayern



Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen

Fachbereichsleiter: Johannes Hagen
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern	Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz	Weber, Johann
BFV Oberfranken	Weidenhammer, Ralf
BFV Mittelfranken	Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken	Menig, Heiko
BFV Schwaben	Schneider, Hans-Peter
WFV Bayern	Schallmoser, Josef
AGBF Bayern	Schnepf, Christian
Digitalfunk - Netzabschnitt 34	Englberger, Andreas und Bayer, Eric

Sitzungen:

Vom Fachbereich 7 wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt. Abstimmungen zu weiteren Themen erfolgten per E-Mail. Zudem nahmen Vertreter aus dem Fachbereich 7 an Workshops und Arbeitskreissitzungen zu verschiedenen Themen teil.

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei noch vom stellvertretenden Vorsitzenden Franz-Josef Hench, der das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl übertragen bekommen hat. Zudem noch vom Fachbereichsleiter Ausbildung, Dieter Püttner im Bereich des Arbeitskreises Ausbildung im Digitalfunk.

Abgeschlossene Themen:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Förderrichtlinie für die Neubeschaffung der UG-ÖEL Fahrzeuge und der Abrollbehälter der notwendigen Ausstattung mit Digitalfunk angepasst und die Fördersätze u.a. aufgrund der fachlichen Begründung durch den LFV Bayern, entsprechend angehoben.

Im Juli 2013 wurde zudem noch eine Änderung der Förderrichtlinie für die Endgeräte im Digitalfunk erreicht. Demnach konnte man hier noch erreichen, dass ein Versorgungs-Lkw der der zum 01.07.2008 eingeführten Technischen Baubeschreibung des StMI entspricht, nunmehr mit zwei HRT gefördert werden kann, wenn das Fahrzeug nach dem 01.07.2008 beschafft wurde. Bisher war eine Förderung von HRT für Versorgungs-Lkw gar nicht vorgesehen.

Zudem erhält ein Gerätewagen Logistik 2 mit Zusatzmodul „Wasserversorgung“ ein weiteres HRT, also insgesamt nunmehr drei HRT gefördert (bisher nur zwei HRT).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für ein von der Gemeinde beschafftes LF-KatS/LF 20 KatS insgesamt nun fünf HRT gefördert werden. Für Fahrzeuge des Bundes (erweiterter Kat-Schutz der Landkreise/Städte) gelten gesonderte Bedingungen. Die Kosten der Umrüstung werden ja vom Bund übernommen.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Begleitung der Einführung des Digitalfunks

Der LFV Bayern ist regelmäßig bei den Sitzungen der Koordinierungsgruppe Migration bei der Projektgruppe DigiNet mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Franz-Josef Hench und dem Fachbereichsleiter Johannes Hagen präsent. Ebenso ist der Vorstand bei den Beiratsitzungen des Staatssekretärs beteiligt.

Funkrufnamenrichtlinie

Der Fachbereich hat sich gegenüber dem Innenministerium frühzeitig dafür ausgesprochen bei den Funkrufnamen im Digitalfunk die bisherige Systematik über die Teilkennziffern und die Ortsbezeichnungen der Feuerwehren beizubehalten. Es ist in Gesprächen gelungen, diese Systematik mit einer Anzeige der Normbezeichnung im Display zu kombinieren, wobei nur die Ziffernsystematik gesprochen wird. Z.B. Florian x-dorf (HLF20) 40/1. Die Systematik der Teilkennziffern muss überarbeitet werden und wird sowohl im Analogfunk wie im Digitalfunk dann angepasst

DMO-Gruppen

Bisher war vorgesehen, den Feuerwehren sechs DMO-Gruppen zur Verfügung zu stellen. In einem Abstand von 50 km zur Landesgrenze standen aber nur zwei DMO-Gruppen zur Verfügung. Durch den Einspruch des LFV Bayern wurde in einem Workshop der notwendige Bedarf festgelegt. Derzeit zeichnet sich ab, dass den Feuerwehren nunmehr 20 DMO-Gruppen für den Einsatz zur Verfügung gestellt werden, von denen 10 Gruppen uneingeschränkt von Grenzabständen genutzt werden können. Der Grenzabstand selbst wird nun auf 5 km reduziert. Für eine Objektfunkversorgung werden zudem nochmals sechs DMO-Gruppen bereitgestellt.

Endgeräteförderung

Die Richtlinie zur Förderung der Beschaffung digitaler Endgeräte wurde vom Vorstand des LFV intensiv begleitet. Viele Verbesserungen für die Feuerwehren konnten erreicht werden.

Zuvor musste jedoch noch das Problem der Finanzierung der Anbindung der Integrierten Leitstellen an den Digitalfunk gelöst werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium unter Leitung von Staatssekretär Eck und den kommunalen Spitzenverbänden wurde hierzu eine großzügige Lösung durch den Staat gefunden.

TTB-Konzept

Für die Rolle der Technisch Taktischen Betriebsstelle wurden Lösungen auf der Landkreisebene und der Ebene der Integrierten Leitstellen in einem Workshop bei der Projektgruppe DigiNet erarbeitet. Darüber hinaus wurde auch die Aufgabe der TTB in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz den Landkreisen zugesprochen, soweit bestimmte Aufgaben nicht durch die Integrierten Leitstellen wahrgenommen werden.

Objektfunkanlagen

Der LFV und die AGBF haben ein Papier zur Digitalen Objektfunkversorgung herausgegeben. Es handelt sich um eine Handreichung zur taktischen und technischen Beurteilung für Führungskräfte, um sowohl Neuanlagen wie auch Umrüstungen bei besonderen Objekten bearbeiten zu können.

Einsatznachbearbeitung - EMS (Eldis Management Suite)

Aufgrund der nicht mehr tragbaren Situation mit der aktuellen Einsatznachbearbeitung (Web Tool von Eldis III), hervorgerufen durch die Java-Problematik, muss diese schnellstmöglich abgelöst werden. Als Zeitplan zur Einführung der neuen EMS ist Ende des 1. Quartals 2014 nunmehr vorgesehen. Im ersten Schritt werden die Module Mandanten-Verwaltung und Reporting-Tool später Einsatznachbearbeitung und Stärkemeldung migriert. Die Integrierten Leitstellen Hochfranken, Erding, Ingolstadt, Donau-Iller, Allgäu und die Staatliche Feuerweherschule Geretsried testen als Pilotanwender die Zug um Zug von Eurofunk Kappacher erarbeiteten Programmteile der EMS bereits ab Sommer 2013.

Themen in der Zukunft:

Hauptbetätigungsfeld des Fachbereiches 7 wird auch in Zukunft die Einführung des Digitalfunks sein. Es wird aktiv die Migration der einzelnen Netzabschnitte begleitet.

Schnittpunkt Leitstelle – Feuerwehr

Bereits 2012 war dies ein Thema, da immer mehr Berührungspunkte zwischen den Leitstellen auf der einen Seite und den Feuerwehren auf der anderen entstehen. Vor allem die Schnittstelle zwischen Einsatzleitsystem und Einsatzführungssoftware stellt immer noch ein Problem dar! Hier müssen wir in Zukunft eine stabile Lösung erzielen die uns unabhängig von Softwareupdates und Systemplattformen macht.

Kreiseinsatzzentralen in Bayern

Der Fachbereich 7 hatte im November 2010 eine Bestandserfassung von vorhandenen oder geplanten Kreiseinsatzzentralen vorgenommen und herausgegeben. Diese soll auch weiterhin aktualisiert und den KFV/SFV zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2013 hat es sich gezeigt, dass Kreiseinsatzzentralen u.a. auch bei solchen Lagen von Vorteil sein können.



Fachbereich 8 Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Dr. Dotzer, Martin
BFV Niederbayern	Dr. Rickauer, Andreas
BFV Oberpfalz	Dr. Fortelny, Wolfgang
BFV Oberfranken	Dr. Pohl, Frank
BFV Mittelfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Unterfranken	Dr. Brendler, Michael
BFV Schwaben	Dr. med. Kruijer, Peter
Gast (AK FRS)	Deschermeier, Stefan
Gast (AK FRS)	Kahl, Sebastian

Sitzungen:

Vom Fachbereich 8 Modul Ärzte wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt. Zudem wurde am 16. Februar 2013 eine Dienstbesprechung für die Feuerwehrärzte in Nürnberg durchgeführt.

Abgeschlossene/laufende und zukünftige Themen:

Wieder ist ein Jahr vorbei und es gilt, Bericht zu erstatten.

Ich darf dies als Landesfeuerwehrarzt für den Fachbereich 8 tun. Es ist gut, einmal inne zu halten und sich bewusst zu machen, was sich alles im Laufe eines Jahres getan hat. Der bekannte Fernsehmoderator Robert Lemke sagte einmal folgendes: „Kein Mensch ist so beschäftigt, dass er nicht die Zeit hat, überall zu erzählen, wie beschäftigt er ist.“

Natürlich war auch dieses Jahr geprägt von einer Vielzahl an Terminen, da waren Besuche bei Feuerwehren, Vorträge, Besprechungen und Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Es würde hier den Rahmen sprengen, diese alle detailliert aufzulisten. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses und Vertretungen bei Sitzungen auf Bundesebene waren obligatorisch.

Besonders erwähnenswert, allerdings wie bereits 2012 beschrieben, halten wir die jährliche Arbeitssitzung der Bezirksvertreter der Fachbereiche und den Lehrgang „Feuerwehrarzt“ getrennt. Der Lehrgang soll insbesondere Ärzten helfen, sich in ihrer Rolle als Feuerwehrärzte richtig wiederzufinden. D.h. Ziel ist es v.a., quereinsteigenden Ärzten, das notwendige „Handwerkszeug“ für ihre Aufgabe mitzugeben. Exemplarisch besprechen wir hier die Rechtsgrundlagen und arbeitsmedizinischen Besonderheiten der Feuerwehr und der Feuerwehrärzte. Diesen Lehrgang veranstalten wir jährlich in Zusammenarbeit mit der SFS-Regensburg, Planungen für 2014 laufen bereits.

Die jährliche Dienstbesprechung der Bezirksvertreter des Fachbereichs 8 zusammen mit den Feuerwehrärzten aus den Kreis- und Bezirksverbänden fand in diesem Jahr in Nürnberg statt. Die Besonderheit in diesem Jahr war eine Öffnung für alle Interessierten, insbesondere aus dem Bereich der First-Responder Gruppen. Diese Öffnung konnte wir auch inhaltlich darstellen; wir beschäftigten uns mit einem ganz aktuellen Thema, welches zunehmend aufgrund der Einsatzhäufigkeit unser Interesse weckt: „Die Kohlenmonoxidvergiftung“. Natürlich kennen wir die CO Gefahren bei einem klassischen Brandeinsatz, aber es ist immer wieder lohnend sich hier den aktuellen Stand der Wissenschaft zu vergegenwärtigen. Darüber hinaus beobachteten wir allerdings steigende Einsatzzahlen CO betreffend; v.a. in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, durch absichtlich herbeigeführten oder akzidentiellen Austritt von CO, z.B., als eine moderne Art des Selbstmordes.

In den letzten Monaten mussten wir aus Sicht des FB 8 zu verschiedenen gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Verbändeanhörungen Stellung beziehen, z.B. die Folgeverordnungen zum BayFWG. Wenngleich die bayerischen Feuerwehren, mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr München, nicht als Durchführende des Rettungsdienstes gelten, so haben wir auch rechtliche Veränderungen den Rettungsdienst betreffend, aus Sicht der (bayerischen) Feuerwehren mit deren tangentialer Relevanz kritisch zu betrachten. Folgende Gesetze wurden von uns bearbeitet:

- Notfallsanitätergesetz: Der Ausgangspunkt, die jetzige Ausbildung zum Rettungsassistenten (derzeit 2-jährig) in eine höhere Qualifikationsstufe durch eine 3-jährige Ausbildung überzuführen, wird grundsätzlich begrüßt. Aus Sicht der Feuerwehren blieben leider viele Fragen offen, z.B. die Implementierung dieses Berufes in die Laufbahnverordnung für Feuerwehrbeamte oder auch eine Eindeutigkeit der Lehrinhalte, z.B. die Notkompetenz betreffend. Die Stellungnahmen konnten in einem guten Schulterschluss mit dem DFV und der AGBF auf Landes-, aber auch auf Bundesebene erstellt werden.
- Änderungsgesetz zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz: Bereits bei der letzten Novellierung des BayRDG hatten wir eine bessere Berücksichtigung der Feuerwehren in diesem Gesetz gefordert. Auch in dem Änderungsgesetz hatte sich diese Problematik nicht entschärft. Nachdem dieses Änderungsgesetz nur eine Reaktion auf ein Gerichtsurteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes war, hat das StMI eine umfassende Novellierung für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellt.
- Ausführungsverordnung zum Änderungsgesetz zum BayRDG: Nachdem das BayRDG die Durchführung im Rettungsdienst, auch in Teilbereichen, z.B. Wasserrettung ausschließt, wurden in der Ausführungsverordnung keine feuerwehrrelevanten Inhalte gefunden, auch hier gilt es auf die nächste Novellierung zu warten.
- Die Ausbildung der Rettungsanitäter erfolgt bis zum jetzigen Zeitpunkt gemäß der in die Jahre gekommenen RSanV. Diese soll nun auf Landesebene sehr detailliert in eine APO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung) übergeführt werden. Auch hier hatten wir in Zusammenarbeit mit der AGBF verschiedene Änderungswünsche an das Ministerium herangetragen, aber grundsätzlich gilt es auch festzustellen, dass eine Aufwertung durch eine staatliche Prüfung erfolgt.

Fortgeführt haben wir auch in diesem Jahr die Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen der Ersten Hilfe. Diese finden Sie auf der Homepage des DFV unter dem Thema „Erste Hilfe kompakt“. Mittlerweile haben wir bereits fast alle Themen der Ersten Hilfe dort ausgearbeitet und diese können von Ihnen gerne für Schulungen verwendet werden.

Im Rahmen der besseren Verzahnung zwischen der feuerwehrtechnischen und der Erste Hilfe Maßnahmen, haben wir geplant, zukünftig die Winterschulung immer mit einem EH-Teil zu versehen, sicher ist Ihnen dies bereits bei der letzten Winterschulung aufgefallen, auch hier empfehlen wir eine rege Benützung. Hier bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit bei der SFS-Würzburg.

Beim Erstellen eines Jahresberichtes fallen mir aber auch die Themen ein, die noch nicht oder noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, allerdings mit dem Ziel, diese sämtlich noch in diesem Kalenderjahr zu einem Ergebnis zu bringen:

- Neustrukturierung der Ersten Hilfe Ausbildung im Rahmen der Modularen Truppausbildung (MTA)
- Fertigstellung eines einheitlichen Untersuchungsbogens die FW-Tauglichkeitsuntersuchung betreffend
- Empfehlung einer einheitlichen Helmkennzeichnung für erweiterte medizinische Ausbildungen

Diese noch nicht abschließend bearbeiteten Themen gelten natürlich auch gleichzeitig als Zielformulierungen für die nächsten Monate, ergänzt durch folgende Themen:

- Empfehlung einer Ausstattung für Einheiten der organisierten Ersten Hilfe
- Verbesserte Implementierung der körperlichen Ertüchtigung in Zusammenarbeit mit der KUVB

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken, stehe Ihnen gerne weiter mit Rat und Tat bei Fragen zur Verfügung.



Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Matthias Holzbauer
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Holzbauer, Matthias
BFV Niederbayern	Weiß, Gotthard (Pfarrer)
BFV Oberpfalz	Schmid, Thomas (Monsignore)
BFV Oberfranken	Brand, Georg
BFV Mittelfranken	Werner, Gerhard
BFV Unterfranken	derzeit nicht besetzt
BFV Schwaben	Stutzky, Oliver
Gast – Beauftragter der Bayerischen Bischofskonferenz	Dr. Müller-Cyran, Andreas
Gast – Evangelische Landeskirche	Wollenweber, Dirk
Gast SFS Geretsried	Christner, Florian

Sitzungen:

Vom Fachbereich 8 Modul Seelsorge wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

Fachberater PSNV in der Feuerwehr

Der Verbandsausschuss des LFV Bayern hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2012 der Empfehlung zugestimmt, den Fachbereich 8 Modul Seelsorge umzubenennen in Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge. Entsprechend hat auf Empfehlung des Fachbereiches der LFV Bayern das StMI den Antrag auf Einführung der Bezeichnung Fachberater PSNV Feuerwehr gestellt. In der neuen Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) wird zu Artikel 6.4 – Fachberater Feuerwehrärzte nun auch die Fachberaterin/der Fachberater PSNV genannt. Leider wurde die eindeutigere Benennung Fachberater PSNV Feuerwehr im Formulierungswortlaut nicht übernommen. Somit kann es zur Verwechslung mit dem Fachberater PSNV kommen, der für die Arbeit in der FÜGK bestellt werden kann. Im Klartext bedeutet dies: Der Fachberater PSNV in der Feuerwehr und der Fachberater PSNV, der für die FÜGK benannt werden kann, sind nicht automatisch identisch.

Lehrgang Fachberater PSNV in der Feuerwehr an der SFS Geretsried

Psychosoziale Fachkräfte mit dem entsprechenden Nachweis eines Hochschulstudiums, wie z.B. Theologen, Religionspädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Ärzte etc. sollen an der SFS zum Fachberater PSNV in der Feuerwehr ausgebildet werden. Nach positivem Votum des Zentralstellenrates für PSNV in Bayern stimmte das StMI der Einrichtung eines entsprechenden Lehrganges ab dem Lehrgangsjahr 2013 an der SFS Geretsried zu. Ein entsprechendes Curriculum für diesen Lehrgang wurde in Kooperation mit dem Fachbereich PSNV an der SFS Geretsried erstellt. Leider musste der Pilotlehrgang mangels Teilnehmer kurzfristig im Frühjahr abgesagt werden. Der nächste Lehrgang wird vom 23.–27. September 2013 an der SFS Geretsried stattfinden.

Modulare Truppausbildung (MTA): Kapitel 7.3 Physische und Psychische Belastungen im Einsatz

In Kooperation mit dem Fachbereich PSNV der SFS Geretsried wurden für den Ausbilderleitfaden des Basismoduls MTA die Lernziele, Lerninhalte und Lernhilfen abgestimmt und formuliert. Grundlage für den Unterricht wird die Schulung „Außergewöhnliche Belastungen im Einsatz + Was man dagegen tun kann?“ der LMU München sein. Diese kann von ausgebildeten und in die Schulung eingewiesenen Peers und psychosozialen Fachkräften durchgeführt werden. Mit dieser Vorgehensweise soll einer fachlich korrekten und verantwortbaren Vermittlung der Unterrichtsinhalte Rechnung getragen werden.

Themen in Behandlung:

Einführung des Fachberaterabzeichens mit Schriftzug PSNV Feuerwehr

Im April 2013 wurde ein Antrag an das StMI gestellt, vgl. zur Kennzeichnung von Spezialkräften mit dem Funktionsabzeichen „Seelsorger“ (entsprechend der Anlage 3 Punkt 8.1.2 zu § 19 AVBayFwG) auch die Beschriftung „PSNV Feuerwehr“ zu ermöglichen. Eine grundsätzliche Zustimmung wurde bereits vom StMI signalisiert; jedoch diskutiert man noch um den Zusatz „Feuerwehr“, da sich dieser aus der getragenen Feuerwehrdienstkleidung ergeben könnte.

Aufgabenbeschreibung für den Leiter des FB 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Der Entwurf einer Empfehlung zur Aufgabenbeschreibung des Leiters des Fachbereiches 8 Modul Seelsorge im Bezirks- und Kreisfeuerwehrverband wurde erstellt. Ein Meinungsbild wurde von den jeweiligen Bezirksvorsitzenden und Fachberatern der Landkreise eingeholt.

Ziel ist es, diese Aufgabenbeschreibung den verschiedenen Verbandsebenen bzw. Führungsstrukturen als Empfehlung und Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Fassung muss in nächster Zeit noch im Verbandsausschuss behandelt werden.

Themen für die Zukunft:

Eine interaktive Informations-Plattform für Stressbewältigung und außergewöhnliche psychische Belastungen im Feuerwehrdienst

Nach dem Motto „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ sind Informationen zu Einsatzstress, Umgang mit außergewöhnlichen psychischen Belastungen im Einsatzdienst und Informationen zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge ein wichtiger Präventionsfaktor. Eine interaktive Informations-Plattform kann im Sinne von Prävention einen zusätzlichen niederschweligen Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten bedeuten. In Kooperation mit der KUVB und dem Fachbereich PSNV der SFS Geretsried haben bisher zwei Sondierungsgespräche stattgefunden. Ergebnisse gibt es derzeit noch nicht, weitere Besprechungen sind in Planung.



Fachbereich 9

Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deml, Willi
BFV Niederbayern	Hessheimer, Werner
BFV Oberpfalz	Kraus, Ulrich
BFV Oberfranken	Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken	Mühlán, Karsten
BFV Unterfranken	Hain, Ursula
BFV Schwaben	Buchmüller, Christian
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen:

Vom Fachbereich 9 wurden im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

BE- Fortbildungsveranstaltungen 2013 – Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Rund drei Jahre hat es gedauert, bis der Arbeitskreis des Fachbereiches 9 in ehrenamtlicher Arbeit den Ordner "Alles über Feuer und Rauch" als Arbeitsmaterial für die Lehrkräfte der bayerischen Grund- und Förderschulen erstellt hat. In zwei Fortbildungsveranstaltungen wurde dieser nun im Juni den BE-Fachbereichsleitern der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie Brandschutzerziehern der Feuerwehren vorgestellt.

Fast 90 Teilnehmer nahmen an den beiden Veranstaltungen am 8. Juni in der Staatl. Feuerweherschule Geretsried sowie am 22. Juni in der Staatl. Feuerweherschule Würzburg teil. Die beiden stellvertretenden LFV-Vorsitzenden KBR Gerhard Bullinger (in der SFSG) und Ltd. BD a.D. Franz-Josef Hench (in der SFSW) betonten in ihren Grußworten, dass nach dem Verteilen der ersten BE-Koffer vor 12 Jahren (durch den Fachbereich 9) jetzt ein weiterer großer „Meilenstein“ für die Brandschutzerziehung in Bayern mit diesem neuen BE-Ordner erreicht wird.

Ziel ist es, in Bayern mit allen Grundschulern die Brandschutzerziehung durchzuführen und somit einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erreichen. Dies soll u.a. durch die kostenlose Verteilung des neuen Ordners an alle Grund- und Förderschulen in Bayern erreicht werden. Abschließend bedankten sie sich speziell bei dem BE-Ordner-Redaktionsteam für die ehrenamtlich geleistete Arbeit: Dr. Stefan Grebner, Julia Fürmetz, Eva Schmidmeir und Reinhold Sporer. Auch galt der abschließende Dank allen Brandschutzerziehern für ihr Engagement und die vorbildliche Arbeit, den Staatlichen Feuerweherschulen für die gute Zusammenarbeit und bei Helmut Steck für die finanzielle Unterstützung durch die Versicherungskammer Bayern.

Der neue Ordner kann ab sofort über ein Bestellformular auf der Homepage des LFV-Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 9 - Veröffentlichungen zum Preis von 24,80 Euro (inkl. Porto- und Versandkosten) direkt beim Domino-Verlag bestellt werden.

Das oberste Ziel des Fachbereiches 9 ist auch weiterhin, die verpflichtende Aufnahme der Brandschutzerziehung in den Lehrplan der Grundschule zu erreichen. Hierzu hat sich der LFV Bayern schon an das Bayerische Kultus- und Innenministerium gewandt.

Die weitere Einführung des Ordners zur Brandschutzerziehung ist wie folgt vorgesehen:

- Juni 2013 -> Schulung der BE-Fachbereichsleiter der KfV/SfV
- September und November → Schulung der Fachberater für Verkehr- und Sicherheitserziehung an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen (Multiplikatoren-Ausbildung)
- November bis Dezember → Verteilung der BE-Ordner an die 2.659 Grund- und Förderschulen in Bayern, sowie der DVDs an die Medienzentren.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Vorträge der beiden Fortbildungsveranstaltungen steht auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 9 – Veröffentlichungen ab sofort zur Verfügung.

BE-Statistik-Datenbank – neue Leistungsmerkmale

Die neue BE-Statistik-Datenbank wurde im Juli 2012 in Betrieb genommen. Sie wird den Fachbereichsleitern der BFV/KfV/SfV und den Brandschutzerziehern der Feuerwehren kostenlos als Web-Anwendung zur Verfügung gestellt.

Auf Grund zahlreicher Rückmeldungen von den KfV/SfV wurden jetzt nachträglich zusätzliche neue Leistungsmerkmale programmiert und stehen seit dem Juli 2013 den Brandschutzerziehern zur Verfügung:

- Eingabemöglichkeit von BE-Projekten auf BFV/KfV/SfV-Ebene
- Bemerkungsfeld (Freitext-Feld) bei der Eingabe des BE-Projektes
- Automatische Gesamtstundenanzeige bei der Projektübersicht, sowie automatische Auswertung der Gesamtstunden beim Export der Daten
- Ändern der Suchfunktion von „exakter Schreibweise“ auf „ähnliche Schreibweise“
- Auswahlmöglichkeit des nächsten Jahres

Die Kosten für die Programmierung der neuen Leistungsmerkmale übernahm der LFV Bayern e.V.

BE in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG)

Im März 2010 leitete der LFV Bayern das Thema „Brandschutzerziehung als freiwillige Tätigkeit“ (inkl. der Begründung der Fachbereiches 9) mit einer Themensammlung zur Änderung der VollzBekBayFwG an das StMI weiter. Das Thema „Brandschutzerziehung und -aufklärung“ wird jetzt in der aktuellen VollzBekBayFwG (Stand 07/2013) unter „4.5 Freiwillige Tätigkeit“ als Beispiel für eine freiwillige Tätigkeit der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung genannt.

Themen in Behandlung:

Verteilung der neuen BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Im Zeitraum November bis Dezember 2013 werden die neuen BE-Ordner an die 2.659 Grund- und Förderschulen in Bayern verteilt. Jede Schule erhält einen Ordner kostenlos. Außerdem erhält jeder KfV/SfV einen kostenlosen Ordner.

Zusätzlich werden die DVDs „Rauchmelder – Wie funktioniert denn das?“ an die Medienzentren in den Landkreisen und Städten ausgegeben und können dort ausgeliehen werden.

Schulung der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung der Grundschulen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Herbst 2013

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (<http://alp.dillingen.de>) in Dillingen führt im September und November insgesamt vier zweieinhalbtägige Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater der bayerischen Grund- und Förderschulen (Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung) durch.

Mitglieder des Fachbereiches 9 werden bei diesen Seminaren jeweils einen zweistündigen Unterricht durchführen. Thema: Der neue BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“. Zwei Schulungstermine sind derzeit geplant: 25. September und 27. November 2013.

PPT-Präsentation „Elternabend 3.0“

Die aktualisierte PPT-Präsentation „Elternabend 3.0“ wird ab Ende Oktober 2013 auf der LFV-Homepage zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Themen für die Zukunft:

Überarbeitung des BE-Leitfadens für die bayerischen Kindergärten

Nach dem erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase des neuen BE-Ordners für die Grund- und Förderschulen in Bayern, wird der Fachbereich 9 den BE-Leitfaden für die Kindergärten überarbeiten (voraussichtlicher Beginn: Herbst 2014). Evtl. können auch hier neue BE-Arbeitsmaterialien für die Erzieherinnen erstellt werden.

Neue Testfragen für die Brandschutzerziehungsprüfung (Theorie)

Nachdem die aktuellen Testbögen seit der Erstauflage nicht verändert wurden, werden für das Schuljahr 2014/2015 neue Bögen (inkl. neuer Testfragen) entwickelt. Es ist geplant, dass in Zukunft ca. alle zwei Jahre neue Testbögen veröffentlicht werden.

Die Testbögen werden ab diesem Schuljahr über den Domino-Verlag den Lehrkräften in Bayern kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Eine neue Druckauflage ist nicht mehr geplant.



Fachbereich 10 Modul Musik

Fachbereichsleiter:
Verantwortlich LfV-Bayern:

Harald Oelschlegel
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Klinger, Andreas
BFV Niederbayern	Schmidt, Raimund
BFV Oberpfalz	Schötz, Heinz
BFV Oberfranken	Will, Harald
BFV Mittelfranken	Glötz, Jürgen
BFV Unterfranken	Kümmel, Gerhard
BFV Schwaben	Traut, Manfred

Sitzungen:

Vom Fachbereich 10 - Musik wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt. Zudem fanden in diesem Zeitraum zwei Musiklehrgänge statt.

Abgeschlossene Themen:

Ernennung zum Bundesstabführer

Auf Vorschlag des LfV Bayern wurde auf der Sitzung des DFV - Fachbereiches 11 am 17.11.2012, durch die bundesweiten Landesstabführer unser Landesstabführer und Fachbereichsleiter im FB 10 – Modul Musik Harald Oelschlegel einstimmig zum Bundesstabführer bestimmt. Die offizielle Ernennung durch den Deutschen Feuerwehrverband erfolgte zum 01.12.2012.

Änderung der Ehrungsordnung

Auf Grund einer Erweiterung der Ehrungsordnung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) war es notwendig, auch die Ehrungsordnung für die Feuerwehrmusik im LfV Bayern anzupassen. In der Ordnung wurden nun die Ehrungen für 30-jährige aktive Tätigkeit in der Feuerwehrmusik und für alle weiteren 10 Jahre sowie die Ehrung für 125-jähriges Bestehen eines Feuerwehrmusikzuges/-chores und alle weiteren 25 Jahre aufgenommen. Ebenso wurde die Empfehlung aufgenommen, dass Ehrungen für aktive Tätigkeiten bis 30 Jahre vom jeweiligen Bezirksstabführer und Ehrungen ab 40 Jahre sowie Ehrungen für Feuerwehrmusikzüge und -chöre vom Landesstabführer durchgeführt werden sollten. Im BDMV besteht zusätzlich die Möglichkeit der Ehrung für 5-jährige aktive Tätigkeit. Diese wurde in Absprache mit den Mitgliedern des FB 10 – Musik nicht übernommen.

Blaulichtempfänge des StMI Bayern

Auf Anfrage des Staatsministerium des Innern unterstützte der Fachbereich 10 – Musik die Organisation und die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen in Augsburg/Schwaben, Straubing/Niederbayern, Weiden/Oberpfalz, Bad Tölz und Manching/Oberbayern, Bad Berneck/Oberfranken und Ansbach/Mittelfranken. In Schweinfurt/Unterfranken wurde das Polizeiorchester gewünscht. Feuerwehrmusikzüge wären auch hier zur Verfügung gestanden.

Ein bisschen Öffentlichkeitsarbeit für den LFV Bayern

Zum Deutschen Musikfest 2013 des BDMV in Chemnitz wurde bei der Ausstellung ‚Klingende BDMV‘ auf der Präsentationsfläche des DFV unter anderen auch der LFV Bayern mit einem Roll-up der Imagekampagne 2012 vorgestellt.

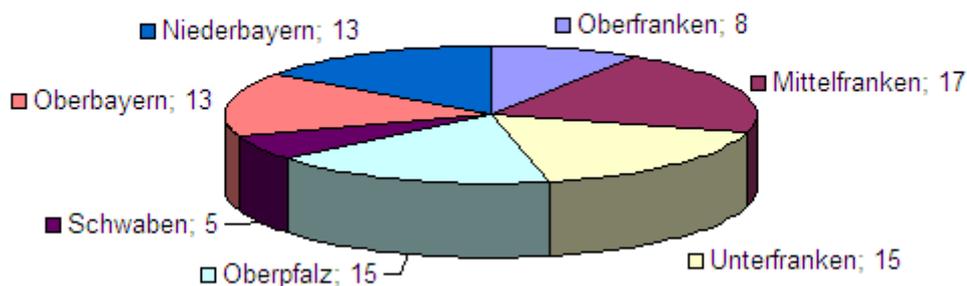
Themen in Behandlung:

Mitgliederstatistik

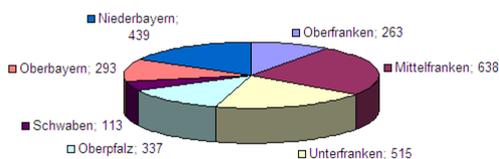
Vom Fachbereich wurde wieder eine umfangreiche Mitgliederabfrage der Feuerwehrmusiker durch die Vertreter der Bezirksverbände veranlasst, um die Spielstärken, den Musikerbildungsstand und den Leistungsstand der einzelnen Musikzüge und Chöre zu erfassen. Dies dient in erster Linie einer allgemeinen Abschätzung und Organisation für weitere Lehrgänge- und Weiterbildungsvorhaben auf Landesebene. Des Weiteren sind diese Zahlen für notwendige Zuschüsse und landesweiten Veranstaltungen notwendig. Unter anderem werden diese Zahlen an den DFV und der BDMV übermittelt.

Der LFV Bayern e.V. verfügt derzeit über insgesamt 2.598 Musiker in 84 Feuerwehrmusikzüge und -chöre. Diese unterteilen sich wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:

Anzahl Musikzüge



Anzahl aktive Musiker



Altersstruktur



Landesmusiklehrgang

Die Planungen für einen landesweiten Musiklehrgang der vergangenen Jahre konnten am 02.–04. November 2012 endlich in die Tat umgesetzt werden. 53 Musikerinnen und Musiker trafen sich in der Feuerweherschule in Regensburg um gemeinsame Literatur zu erarbeiten. Zudem sorgten die Tage für eine kameradschaftliche Begegnung und zum Kennenlernen der Feuerwehrmusiker. In einzelnen Register- und den anschließenden Gemeinschaftsproben wurden neben der Bayern-, National- und Feuerwehrhymne weitere verschiedene Stücke einstudiert. Mit der einstimmigen Meinung, in Zukunft weitere landesweite Lehrgänge zu veranstalten, wurde sich auf einen Tages-Lehrgang im Frühjahr 2013 geeinigt.

Dieser Lehrgang fand am 14. April 2013 in Dietfurt an der Altmühl in der Kaminkehrerschule statt. Auf Grund der geografisch zentralen Lage in Bayern und der problemlosen Belegung an Wochenenden bietet sich die Schule für diese Art von Veranstaltungen an.

Der Lehrgang wurde diesmal von Blasmusikern, Spielleuten und Chorsänger/innen der Feuerwehren besucht. Mit den 73 Teilnehmern wurden wieder neue gemeinsame Stücke erarbeitet. Das Zusammenspiel der drei Besetzungsarten erwies sich als überragend und ausbaufähig und vor allem einzigartig in Bayern. Weitere künftige Planungen, zusammen mit dem Schulleiter der Kaminkehrerschule, hinsichtlich gemeinsamer Projekte, sind bereits angedacht.

Für die finanziellen Zuschüsse des Landesfeuerwehrverbandes und der einzelnen Bezirksfeuerwehrverbände möchte sich der Fachbereich 10 – Musik im Namen aller Musikerinnen und Musiker ganz herzlich bedanken und hofft auf eine weitere zukünftige Unterstützung für die bayerische Feuerwehrmusik. Denn ohne diese Zuwendungen wäre eine erfolgreiche Lehrgangs- und Weiterbildungsarbeit nicht möglich.

Themen für die Zukunft:

Lehrgangsangebote

Über weitere Fortbildungsangebote in Form von Leistungslehrgängen, wie sie bereits im aktiven Feuerwehrdienst nicht mehr wegzudenken sind, wurden in der letzten Fachbereichssitzung unter den anwesenden Bezirksstabführern diskutiert. Grundlagen hierfür bietet der BDMV seinen Mitgliedsverbänden. Entsprechende Umfragen und Meinungen werden in den künftigen Lehrgängen durchgeführt bzw. eingeholt. Leistungslehrgänge dienen dazu, das musikalische Niveau der Feuerwehrmusikzüge und -chöre zu steigern und einen interessanten Anreiz für Nachwuchs zu schaffen. Denn viele Feuerwehrmusikzüge gehören zusätzlich anderen Musikverbänden an, um diese Art der Lehrgänge nutzen zu können.

Des Weiteren bietet dieses Angebot die Möglichkeit, aus den Lehrgangsteilnehmern bei Bedarf ein landesweites Projektorchester für besondere Anlässe zu bilden.

Zusammenarbeit

Es wird eine noch engere Zusammenarbeit des Fachbereichsleiters mit den Bezirksstabführern und den Musikzügen und Chören sowie den Bezirksverbänden angestrebt.

Mitgliederwerbung

Aktive Mitgliederwerbung und Beteiligung an der Feuerwehrmusik an der vom LFV Bayern indizierten Imagekampagne zur Nachwuchs- und Mitgliederwerbung.



Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Erika Riedl
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schneider, Simone
BFV Niederbayern	Brunner, Doris
BFV Oberpfalz	Amann, Antonia
BFV Oberfranken	Mager, Sigrid
BFV Mittelfranken	Güntner-Hoppe, Carola
BFV Unterfranken	Below, Birgit
BFV Schwaben	Lang, Annelies

Sitzungen:

Vom Fachbereich 10 - Frauenarbeit wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

Aufgabenbeschreibung für den Fachbereich

Die Aufgabenbeschreibung der Kreis- und Bezirksfrauenbeauftragten wurde innerhalb des Fachbereiches abgestimmt. Diese muss in nächster Zeit dann noch im Verbandsausschuss behandelt werden

Dienstkleidung für Frauen

Auch wurde die Dienstkleidungs-Empfehlung aus dem Jahre 2000 für Feuerwehrfrauen innerhalb des Fachbereiches abgestimmt. Diese soll mit notwendigen Änderungen der Vorläufigen Dienstkleiderordnung für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns aus dem Jahre 1989 noch mit dem StMI abgestimmt werden.

Themen in Behandlung:

Mitarbeit im Fachbereich Frauen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Aufgrund der Neuorganisation des DFV Fachbereiches Frauen, sollen zukünftig mindestens zwei Sitzungen im Jahr stattfinden. Bislang gab es keine FB-Sitzung (außer das Forschungsobjekt „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“).

Frauen in der Feuerwehr

Es wird an einem Diagramm gearbeitet, das den steigenden Frauenanteil in den letzten 10 Jahren dokumentiert. Der Frauenanteil liegt in Bayern bei 7,8%.

In 2014 soll eine aktualisierte Abfrage über weibliche Feuerwehrdienstgrade in den Feuerwehren durchgeführt werden. Dabei soll dokumentiert werden, ob sich die Anzahl der weiblichen Kommandanten, Besonderen Führungsdienstgraden oder Schiedsrichter seit 2011 geändert hat.

Themen für die Zukunft:**Seminar für Frauen in den Feuerwehren**

Am 22./23. November 2013 findet an der SFS Regensburg ein 2-tägiges Seminar des FB Frauenarbeit statt.

Folgende Themen sind derzeit geplant:

- Aktuelle Themen des LFV Bayern
- Die demografische Entwicklung Bayern – eine Prognose
- Sicherung des Nachwuchses in den freiwilligen Feuerwehren – Stärkung der Mädchen und Frauen
- Kinderfeuerwehr
- Manuela Wedel BF München, Vorstellung ihres im Mai erschienen Buches, Zusammenarbeit BF und FF

Weitere Themenbereiche:

- Für jeden Landkreis eine Frauenbeauftragte positionieren.
- Werbung für mehr weibliche Führungsdienstgrade in den Freiwilligen Feuerwehren.
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit über Frauen in den Feuerwehren.



Fachbereich 11 Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: **Karl Diepold**
 Verantwortlicher LFV–Bayern: **Heinrich Waldhutter**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhutter, Heinrich
BFV Niederbayern	Hainzl, Wolfgang
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Hofmann, Thomas
BFV Mittelfranken	Hiltner, Matthias
BFV Unterfranken	Metz, Benno
BFV Schwaben	Mieling, Rudolf

Fachbereichssitzung

Vom Fachbereich 11 wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis August 2013 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen:

Wie in den vorhergehenden Jahren konnte bei den in Bayern eingeführten Wettbewerben für Aktive Feuerwehrleute (Traditioneller Internationaler Feuerwehrwettkampf und Leistungsmarsch Bayern) in beiden Wettbewerbsarten wieder ein leichter Zuwachs verzeichnet werden.

Die Arbeit des Fachbereiches erfolgt durch die Unterstützung bei Wettbewerbsveranstaltungen und der Mitarbeit bzw. Ausarbeitung von Richtlinien für die verschiedensten Richtlinien für Wettbewerbe. Durch die Einbindung der Bewerber wird auf die qualitativ hochwertige Abnahme bei den Wettbewerben Einfluss genommen.

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe:

Pokalwettbewerb des Landkreises Passau in Bad Höhenstadt

Am 27. April 2013 fand in Bad Höhenstadt der Pokalwettbewerb des Landkreises Passau statt. Es beteiligten sich insgesamt 53 Gruppen, darunter 24 Gastgruppen aus dem benachbarten Österreich und je eine Gruppe aus Hessen, Südtirol und Ungarn.

5. Oberpfalzcup in Gebelkofen/Landkreis Regensburg

Am 11. Mai 2013 fand in Gebelkofen der 6. Oberpfalzcup statt. Es beteiligten sich 49 Gruppen. 39 aus Bayern, eine Gastgruppe aus Hessen, sieben Gruppen aus Österreich und eine Gruppe aus der Tschechischen Republik.

Leistungsmarsch Bayern

13. Leistungsmarsch in Oberfranken

Am 13. Oberfränkischer Leistungsmarsch in Weismain am 27. Juli 2013 nahmen insgesamt 104 Gruppen teil davon 7 Gastgruppen. Den ersten Platz belegte die Gruppe Weismain/LIF, gefolgt von Mainleus/KU und Sparneck/HO-L. In der Gästewertung belegte die Gruppe Haard/Ufr. gefolgt von Scheinfeld/Mfr. und Waigelhausen/Ufr.

Sonstige in Bayern durchgeführte Wettbewerbe

Am 15. und 16. März 2013 wurde in der Feuerwache Pfeimd/Lkrs. Schwandorf der 8. Atemschutzleistungswettbewerb des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberpfalz durchgeführt. Es nahmen 94 Atemschutztrupps aus der Oberpfalz sowie sieben Trupps als Gäste aus Niederbayern, Oberfranken und Schwaben teil.

In Niederbayern wurde der Atemschutzleistungsbewerb ebenfalls eingeführt. Es wurde die Richtlinie des BFV – Oberpfalz übernommen und künftig bei Änderungen gemeinsam weitergeführt. In Osterhofen fand am 13. April 2013 eine Abnahme mit 63 AS – Trupps statt. Die erste Abnahme fand im Herbst am 10. November 2012 mit 36 AS - Trupps statt. An beiden Abnahmen beteiligten sich Oberpfälzer Bewerber, um die Kameraden aus Niederbayern in der Abnahme mit einzuweisen.

Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Österreich

Bei den Landesfeuerwehrleistungswettbewerben in Österreich und Südtirol, stellten wie in den Vorjahren, die bayerischen Gruppen den Großteil der teilnehmenden Deutschen Wettbewerbsgruppen. Es nahmen bayerische Gruppen in Oberösterreich (13), Tirol (3), Vorarlberg (2), Salzburg (2) und in Tirol (9) teil. In den Grenzgebieten zu Österreich beteiligten sich auch wieder einige Gruppen an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben.

Weitere einzelne Gruppen beteiligten sich an Wettbewerben in anderen Bundesländern.

Feuerwehrolympiade in Mühlhausen/Frankreich

Bei den XV. Internationalen Feuerwehrwettbewerben (Feuerwehrolympiade) des CTIF in Muhlhouse in Frankreich nahmen 13 Deutsche Wettbewerbsgruppen im Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe teil. Darunter die Wettbewerbsgruppen der FF Krün, Lkrs. Garmisch-Partenkirchen und FF Breitenberg, Lkrs. Passau und errangen jeweils eine Silbermedaille. Die 13 Deutschen teilnehmenden Gruppen errangen insgesamt fünf Goldmedaillen und acht Silbermedaillen.

Mitarbeit im DFV

Vom 8. – 10. März wurde in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ein Bewerberlehrgang für Traditionelle Internationale Wettbewerbe vom DFV durchgeführt. Bei der Planung und Organisation des Lehrgangs wurde der DFV vor Ort durch Mitglieder des Fachbereiches 11 unterstützt. Von den 21 Teilnehmer kamen sieben aus Bayern (2x Oby, 2 x Nby., 1x Opf., 1 x Mfr. Und 1 x Ofr.).

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV.

Als Delegationsleiter des DFV wurde für die deutschen Gruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Tirol Christoph Müller/Partenkirchen und in Oberösterreich und Salzburg FBL Karl Diepold eingesetzt.

Des Weiteren werden nach Bedarf bayerische Bewerber bei den Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen und den Deutschlandpokal sowie sonstigen Pokalwettbewerben eingesetzt.

Die Durchführung der Vorabnahmen bayerischer Gruppen für die Teilnahme an Landesfeuerwehrleistungsbewerben im Ausland erfolgt durch unsere abnahmeberechtigten Bewerber.

Bei der Feuerwehrolympiade in Mühlhausen sind aus Bayern als Bewerber Christoph Müller, Friedrich Wickl und FBL Karl Diepold eingesetzt.

Bewerter

Es stehen derzeit 19 bayerische Bewerber für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

Themen in Bearbeitung

- Vorbereitung der Durchführung weiterer Wettbewerbe im Bereich Leistungsmarsch und Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe.
- Gewinnung neuer Wettbewerbsgruppen, insbesondere aus der Jugendfeuerwehr nach dem 18. Lebensjahr, für die in Bayern eingeführten Wettbewerbe.
- Bewerberfortbildung und Fachbereichssitzung 2014